

09. April 1996 / 8

Landeshauptstadt Dresden
- Der Oberbürgermeister -

25.03.1996

Abzug S10-78 → GG-16

1 S27 - GG-74

2 S36 GG-14 GG-21

K 9.498

~~BEI DER VERANSTALTUNG~~

~~DER VERANSTALTUNG~~

~~AM DONNERSTAG, DEN 24.03.96~~

~~IM RATHAUS~~

~~IM PLENARSAL DES RATHAUSES~~

Ø Dez. / Ref. / Büro-LH. / Coro.-LH. / Presse / EG-05 /

~~60/61/62/63/65/66/68~~

TOP 11
14:00

~~Konzeption zum Erhalt der historischen Dresdner
Gasbeleuchtung~~

~~Beschluss-Nr. 1201/34-1996~~

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kandelaber der bisher gasbetriebenen Straßenbeleuchtung sind überall dort zu erhalten, wo sie städtebaulich - architektonisch für das Stadtbild von Bedeutung sind.
2. Entsprechend der technischen und finanziellen Möglichkeiten sind die gasbetriebenen Leuchten auf elektrischen Betrieb umzurüsten.
3. Demontierte historische Kandelaber sind für den Wiedereinsatz im Stadtgebiet vorzuhalten.
4. Es ist zu prüfen, ob in einem kleineren abgegrenzten Bereich gasbetriebene Leuchten als technisches Denkmal erhalten werden können.

Ergebnis : angenommen mit 41 : 0 Stimmen

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 07.05.2008
Beschluss-Nr.: V2303-SB70-08

Original A64
Ø A66
Ø Büro G26

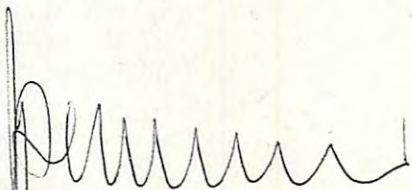
Ac
13.5.08

Gegenstand:

Verkehrsbauvorhaben „Augsburger Straße, 1. und 2. Bauabschnitt zwischen Fiedlerstraße und Tittmannstraße“

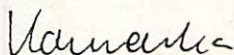
Beschluss:

1. Der Ausschuss Stadtentwicklung und Bau stimmt der Vorplanung für das Verkehrsbauvorhaben „Augsburger Straße, 1. und 2. Bauabschnitt zwischen Fiedlerstraße und Tittmannstraße“ gemäß Anlage 2 der Vorlage (Lageplan inkl. Querschnitte vom September 2007) zu.
2. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltbedingungen in der Landeshauptstadt Dresden zu realisieren.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis gegeben.



i. V. Feßenmayr
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:



Kamenka
Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/048/2012)

Sitzung am: 13.12.2012-14.12.2012

Beschluss zu: A0632/12

Gegenstand:

Bewahrung des historischen Gebietscharakters in Blasewitz und Striesen

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die im Rahmen der Verkehrsbaumaßnahme Altenberger Straße/Oehmestraße von Schandauer Straße bis Tolkewitzer Straße errichtete Beleuchtungsanlage (Peitschenlampen) zurückzubauen und sie durch eine dem Charakter des Denkmalschutzgebietes Blasewitz/Striesen entsprechende Anlage, vorzugsweise mit dresdentypischen, lichttechnisch optimierten Kandelabern, zu ersetzen. Entsprechende Vorschläge sind dem Stadtrat bis zum 31.03.2013 vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Klärung der Finanzierung sind Schadenersatz- und Regressansprüche zu prüfen. Über das Ergebnis ist der Stadtrat ebenfalls bis zum 31.03.2013 zu informieren.
2. die bestehende Konzeption „Erhalt der historischen Gasbeleuchtung“ (V1204-34-1996) dahingehend zu erweitern, dass die in der Vorlage V0533/10 dokumentierte Erhaltung der historischen Gasbeleuchtung in Dresden als technisches Denkmal wie folgt modifiziert wird:
 - a) Auf der Augsburgsberger Straße sind die historischen Kandelaber beizubehalten und zu elektrifizieren.
 - b) Für den Straßenzug Bergmannstraße (nördlich der Schandauer Straße) sind keine technisch anmutenden elektrischen Leuchten als Ersatz für die Gaskandelaber zu wählen. Die Leuchtpunkthöhe sollte entsprechend dem Wohngebietscharakter so niedrig wie möglich gewählt werden. Über den Leuchtentyp ist Einvernehmen zwischen Straßen- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt und Denkmalschutzamt herzustellen. Nach Möglichkeit sind elektrifizierte historische Kandelaber zu verwenden.
 - c) Für die Hüblerstraße ist zu prüfen, ob die historischen Kandelaber elektrifiziert werden können. Wenn nein, sind analog Punkt b) entsprechend neue Leuchttypen zu wählen.
 - d) Für die vorhandenen Gaskandelaber ist zu prüfen, inwieweit lichttechnische Optimierungen (z. B. Einsatz von Prismen) vorgenommen werden können. Dies gilt für das gesamte Stadtgebiet und insbesondere aus aktuellem Anlass für die Gaskandelaber in dem Wohngebiet Donndorfstraße, Schurichtstraße, Cauerstraße sowie Thormeyerstraße.

3. Über die auf Grundlage der Konzeption „Erhalt der historischen Gasbeleuchtung“ (V1204-34-1996) für den Erhalt des historischen Gasbetriebes im Rahmen eines technischen Denkmals sowie die bisher für die weitere Verwendung der historischen Kandelaber ohne Gasbetrieb vorgesehenen Straßenbezüge in „Teilbereiche von besonderer städtebaulich-architektonischer Wirkung“ hinaus wird der grundsätzliche Erhalt aller historischen Kandelaber im restlichen Stadtgebiet festgeschrieben. Die Umrüstung historischer Kandelaber für den elektrischen Betrieb außerhalb des technischen Denkmals im Sinne des vorgenannten Stadtratsbeschlusses ist anzustreben. Alle über eine Umrüstung gasbetriebener Kandelaber auf elektrischen Betrieb hinausgehenden Maßnahmen bedürfen einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, nach vorheriger Beteiligung der betroffenen Anwohner und des zuständigen Ortsbeirates.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/056/2012)

Sitzung am: 09.10.2012

Beschluss zu: A0640/12

Gegenstand:

Konzept zur Erhaltung der historischen Gaslaternen fortschreiben - Straßen behutsam erneuern - Quartierscharakter bewahren

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1.) die „Konzeption zum Erhalt der historischen Gaslaternen“ bzw. die dazu getroffenen Regelungen gemäß Informationsvorlage V0533 fortzuschreiben mit folgenden Zielen:

- Technologische Entwicklungskonzeption für Erhalt, Betrieb und Ertüchtigung der historischen Gaslaternen
- Lückenschließung und Standortverdichtung
- Überprüfung der Ausnahme von Hauptverkehrsstraßen
- Evaluierung der bisherigen Verfahrens- und Abstimmungsprozesse bei Baumaßnahmen in den Erhaltungsgebieten der historischen Gasbeleuchtung

Die fortentwickelte Konzeption und daraus abgeleitete Maßnahmenvorschläge und Prioritäten sind dem Stadtrat bis März 2013 zur Entscheidung vorzulegen.

2.) Straßenbaumaßnahmen in Denkmalschutzgebieten, welche das Erscheinungsbild erheblich ändern (Straßenquerschnitt, Belagwechsel, neue Beleuchtung) sind künftig stets mindestens im Ortsbeirat öffentlich und mit räumlichen Visualisierungen vorzustellen. Die Anwohner sind über die öffentlichen Vorstellungen zu informieren.

3.) Die Augsburger Straße wird als Modellfall für eine stadtteilverträgliche, den Gebietscharakter bewahrende Verkehrsplanung behandelt. Straßen- und Tiefbauamt, Stadtplanung und Denkmalschutzamt bilden dazu eine gleichberechtigte Steuergruppe. Die Planungen sind frühzeitig in einer Einwohnerversammlung vorzustellen.

Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/023/2016)

Sitzung am: 14.04.2016

Beschluss zu: V0868/15

Gegenstand:

Bewahrung des historischen Gebietscharakters in Blasewitz und Striesen

hier:

Aufhebung Beschlusspunkt 1 des Beschlusses A0632/12

Beschluss:

Der Stadtrat hebt den Beschlusspunkt 1

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Rahmen der Verkehrsbaumaßnahme Altenberger Straße/Oehmestraße von Schandauer Straße bis Tolkewitzer Straße errichtete Beleuchtungsanlage (Peitschenlampen) zurückzubauen und sie durch eine dem Charakter des Denkmalschutzgebietes Blasewitz/Striesen entsprechende Anlage, vorzugsweise mit dresdentypischen, lichttechnisch optimierten Kandelabern, zu ersetzen. Entsprechende Vorschläge sind dem Stadtrat bis zum 31.03.2013 vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Klärung der Finanzierung sind Schadenersatz- und Regressansprüche zu prüfen. Über das Ergebnis ist der Stadtrat ebenfalls bis zum 31.03.2013 zu informieren.“

des Stadtratsbeschlusses A0632/12 Bewahrung des historischen Gebietscharakters in Blasewitz und Striesen auf.

Dresden, 18. APR. 2016


Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/056/2013)

Sitzung am: 20.06.2013

Beschluss zu: V2021/12

Gegenstand:

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis und bestätigt es als fortzuschreibende Grundlage für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen im Bereich Energie und Klimaschutz bis zum Jahr 2030. In dem zur Gremienbefassung ausgereichten Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 (Volltext und Zusammenfassung vom 5. Februar 2013) sind die in der Anlage zu dieser Beschlussausfertigung aufgeführten redaktionellen Änderungen vorzunehmen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Ausschöpfung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 aufgezeigten Potenziale der Energieeinsparung, der Erhöhung der Energieeffizienz und des Ausbaus der erneuerbaren Energien Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die einzelnen Maßnahmen sind soweit notwendig dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Zur Verfolgung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 ausgewiesenen Zielstellungen und Bewertung der gemäß Beschlusspunkt 2 eingeleiteten Maßnahmen ist ein Monitoring-Programm zu erarbeiten. Das Monitoring-Programm ist nachvollziehbar mit den Möglichkeiten des European Energy Award ® zu vergleichen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2013 zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Realisierung der Beschlusspunkte 2 und 3 eine Arbeitsgruppe mit Mitwirkenden aus DREWAG, Kämmerei, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Umweltamt und ggf. weiteren betroffenen Ämtern, städtischen Betrieben und Akteuren (z. B. TU Dresden, Wohnungsgesellschaften) einzurichten. Die Stadtratsfraktionen werden kontinuierlich (jährlich) über die Arbeit der Facharbeitsgruppe unterrichtet.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei den gemäß Beschlusspunkt 2 einzuleitenden Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger intensiv zu beteiligen. Über Formen und Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung ist jährlich, erstmals zum 31. Dezember 2013 dem Stadtrat zu berichten.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Dresden und der Region Dresden bei der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts institutionalisiert werden kann, und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2013 zum Ergebnis zu berichten.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein zentrales Liegenschaftsmanagement einzurichten, dem (u. a.) die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienzerhöhung bei Planung, Bau und Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften übertragen wird. Dem Stadtrat ist bis 31. Dezember 2013 ein erster Bericht über die eingeleiteten Schritte vorzulegen.
8. Der Stadtrat lehnt die Errichtung von Windkraftanlagen im gesamten Dresdner Stadtgebiet ab.
9. Bei der Fortschreibung des Konzeptes ist zu berücksichtigen, dass auf dem Territorium der Stadt Dresden auch im Effizienz-Szenario keine Windkraftanlagen installiert werden.

Helma Orosz
Vorsitzende

Anlage

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen (P/012/2015)

Sitzung am: 30.09.2015

Beschluss zu: P0027/15

Gegenstand:

Erhalt der Gaslaternen - Einforderung Realisierung SR-Beschluss vom 13.12.2012

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Erfüllung des Beschlusspunktes 1 des Stadtratsbeschlusses A0632/12 „Bewahrung des historischen Gebietscharakters in Blasewitz und Striesen“ bis 1. Dezember 2015 eine Vorlage zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Dresden, 02.10.15



Dr. Ralf Lunau
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen (P/031/2017)

Sitzung am: 26.04.2017

Beschluss zu: P0079/17

Gegenstand:

Erhalt der Gaslaternen in der Augsburger Straße und der Hüblerstraße

Beschluss:

1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Petenten die Beschlusslage des Stadtrates mitzuteilen, insbesondere zum Beschluss A0632/12.
3. Den Petenten ist der aktuelle Planungsstand der Augsburger Straße zu erläutern (Kandelaber, Elektrifizierung).
4. Es ist ein Gespräch mit den Petenten zu den einzelnen Fragen der Gasbeleuchtung, wie sie in der heutigen Anhörung aufgeworfen wurden, zu führen.

Dresden, 27. APR. 2017



Dr. Peter Lames
Vorsitzender